

Hazel-Anne Lawrence  
Assistentin Wettbewerb & Regulatorisches  
economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
CH-8032 Zürich

Steinhausen, 10. August 2022

**Stellungnahme Ausschuss Bildung und Personal der Zuger Wirtschaftskammer  
zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Stellungnahme Stellung zu beziehen bzw. unsere Änderungswünsche einzubringen. Wir tun dies gerne und in der Art, dass wir die Praxisperspektive einfließen lassen wollen ohne auf die einzelnen Bestimmungen im Detail einzugehen. Zudem geben wir gerne gewisse Hinweise und machen Anmerkungen, die ev. wichtig sind bei der Formulierung der Stellungnahme.

Grundsätzlich gefällt uns, wie Sie die Punkte aufgegriffen haben und stehen wir hinter Ihrer Stellungnahme.

Wir begrüssen ebenfalls die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse wie auch der Gymnasien. Eine externe Qualitätsprüfung der Gymnasien (wie auch bei Berufsschulen und anderen Schulen) und damit auch eine Qualitätssicherung sind unbedingt erforderlich. Umso mehr als die Aufnahmekriterien je nach Kanton und Gymnasium unterschiedlich sind. Dazu gehören unserer Ansicht nach eine konsequente Überprüfung der Erfolgsquoten der Studierenden an den Hochschulen und Universitäten.

Wichtig erscheint uns, dass die Laufbahnberatung frühzeitig eingeführt wird, ähnlich wie diese bereits heute in der 1. und 2. Oberstufe existiert und so Studiums Abbrüche zu verhindern hilft.

Nun noch einige konkretere Hinweise zu den einzelnen Punkten:

**Basale Kompetenzen:**

Die Ergebnisse der EVAMAR II sind nicht mehr aktuell. Die Daten dafür stammen aus den Jahren 2005-2008. Aufgrund der Studienergebnisse wurden bereits Massnahmen zur Förderung der basalen Kompetenzen ergriffen und umgesetzt. Das von Economie Suisse geforderte explizite Festhalten in den Bestehensnormen, dass die basalen Kompetenzen zwingend ausreichend erworben werden müssen, bevor die SuS zur Maturaprüfung zugelassen werden, ist aus Sicht von Expert:innen nicht umsetzbar. Ihre Frage lautet. «Wie wird vor den Maturitätsprüfungen geprüft, ob die basalen Kompetenzen «ausreichend» erworben wurden?»

**Sport als Grundlagenfach:**

Sport muss nach Bundesrecht mit 3 Wochenlektionen unterrichtet werden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es korrekt ist, dass Sport dann als einziges Fach nicht zu den Grundlagenfächern gehört?

**Zeitpunkt der Wahl Schwerpunktfach und Ergänzungsfach:**

Ob eine spätere Wahl «bewusster» getroffen wird, ist nicht belegt. Expert:innen aus dem Bildungsbereich erachten es als problematisch, wenn eine Sprache erst in den letzten beiden Jahren als Schwerpunktfach gewählt werden kann. Um beim Maturitätsabschluss ein gewisses Sprachniveau zu beherrschen, reichen zwei Jahre aus ihrer Sicht nicht aus.

**Auseinandersetzung mit den Kompetenzen – Rahmenlehrplan:**

Eine systematische Auseinandersetzung mit den heute gefragten Kompetenzen wird im Zuge der Erarbeitung des Rahmenlehrplans vorgenommen. Auch die transversalen Unterrichtsbereiche (überfachliche Kompetenzen) werden dann im Rahmenlehrplan aufgeführt und sind nicht, wie fälschlicherweise von Economiesuisse angegeben, «vergessen» gegangen. Auch die Ausführungen zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung können im Rahmenlehrplan detaillierter erfolgen. Das Reglement soll aus Expert:innen-Sicht möglichst knappgehalten werden.

**Förderung MINT-Fächer**

Bei der gymnasialen Bildung geht es in erster Linie um eine Allgemeinbildung, die den Zugang zu jedem Studium eröffnet und dazu befähigt, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Die Förderung der MINT Fächer ist aus unserer Sicht wichtig. Dennoch wird aus der Bildungsperspektive eine zu grosse Fokussierung auf den MINT-Bereich als eher kritisch angesehen, da bisher kein kausaler Zusammenhang zwischen mehr Lektionen im MINT-Bereich und einer steigenden Quote der Studierenden in diesem Bereich gefunden wurde. Ev. müssten daher noch mehr Daten und damit Begründungen für diese Verstärkung gefunden werden.

**Umsetzungsfrist**

Eine Umsetzungsfrist von 4 Jahren ist aus Sicht der Bildungsexpert:innen nicht realistisch. Da müssten alle Schulen mit Inkraftsetzung gleich die Lehrgänge nach den neuen Bestimmungen starten, damit sie in 4 Jahren die Matura nach den neuen Bestimmungen ablegen könnten.

**Studienerfolgsquote**

Für die Forderung der Veröffentlichung der Studienerfolgsquote (auf Ebene Gymnasium) sei aus Sicht von Bildungsexpert:innen das MAR nicht der passende Erlass.

Wir hoffen, Sie mit diesen Hinweisen und unserer Rückmeldung in der Formulierung der Stellungnahme unterstützen zu können und wünschen Ihnen weiterhin einen schönen Sommer.

Beste Grüsse

Sabine Fersch, Vorsitzende Ausschuss Bildung und Personal Zuger Wirtschaftskammer  
Karin Kofler, Geschäftsführerin Zuger Wirtschaftskammer